

Eissport-Verband NRW • Kupfergasse 10 • 51145 Köln

An

- die Vereine im LEV NRW

- Presse- und Medienvertreter

**Geschäftsstelle**  
**Kupfergasse 10**  
**51145 Köln**  
<http://lev-nrw.de>

**Tel.: 0 22 03 / 220 89**

**Fax: 0 22 03 / 220 90**

**Email: [info@lev-nrw.de](mailto:info@lev-nrw.de)**

---

**Klaus Picker**  
**Pressesprecher Eishockey**  
**Email: [Klaus.Picker@lev-nrw.de](mailto:Klaus.Picker@lev-nrw.de)**  
**Tel.: 017663737619**

**51145 Köln, 1. Juni 2015**

## Pressemitteilung

### **LEV NRW zeigt die möglichen Konsequenzen im Oberliga-Streit auf!**

„Der Eissport-Verband NRW hat die geltenden Bestimmungen, zu denen sich alle Vereine (auch die DEB-Vereine) verpflichtet haben, zu beachten und durchzusetzen. Dies ist eine Selbstverständlichkeit und dient natürlich auch dem Schutz der Vereine, die sich daran halten.“ Mit dieser Aussage bezieht Wolfgang Sorge, Präsident des LEV NRW, eindeutig Stellung im aktuellen Streit um die Oberliga. Hier bricht der Deutsche Eishockey-Bund bekanntlich nicht nur einvernehmlich getroffene Vereinbarungen, sondern versucht ohne jegliche Grundlage Vereine aus dem LEV NRW in die DEB geführte Oberliga Nord aufzunehmen. Dies ist ein klarer Verstoss gegen gültige Bestimmungen.

„Alle West-Vereine haben fristgerecht und verbindlich entsprechend der Durchführungsbestimmungen zum 2. Mai für den Meisterschaftsspielbetrieb des LEV NRW gemeldet. Wenn einige Vereine nun dennoch stattdessen im DEB spielen wollen, so ist dies ein klarer Verstoss gegen die DEB-Spielordnung. Hinzu kommt, dass ein solches nicht satzungskonformes Verhalten auch zulasten der anderen NRW Vereine gehen würde. Auch dieses unsolidarische Verhalten kann der LEV NRW im Sinne der Vereine, die sich an die Regularien halten und auf die entsprechende Einhaltung vertrauen, nicht dulden“ erläutert Klaus Picker, der Pressesprecher des LEV NRW.

Auch hinsichtlich der möglichen Konsequenzen für die Vereine, die möglicherweise aus egoistischen Gründen rechtswidrig ausbrechen wollen, lässt Wolfgang Sorge keinen Zweifel an einer unvermeidbar notwendigen harten Linie. „Wenn eine Mannschaft trotz seiner Meldung im Meisterschaftsspielbetrieb des LEV nicht antritt oder spielen will, so ist diese Mannschaft für jeglichen Spielverkehr gesperrt. So besagt es die Spielordnung des DEB und die ist für das gesamte Eishockey in Deutschland rechtsverbindlich. Von dieser klaren Rechtsgrundlage werden wir nicht abrücken, dazu sind wir auch zum Schutze der Interessen aller NRW Vereine verpflichtet. Dazu gehören eben auch die sogenannten ‚kleineren‘ Vereine. Anfeindungen von Personen oder Vereinen,

die sich über das Gesamtwesen stellen wollen, werden uns davon nicht abbringen. Über diese Konsequenzen sollten sich die Vereine im Klaren sein, die meinen, sie müssten andere Wege gehen bzw. sich vom DEB dazu verleiten lassen.“

Mit freundlichen Grüßen

**EISSPORT-VERBAND NRW e.V.**



Klaus Picker  
Pressesprecher